

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 14

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

xxiii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

7. April 1877.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Militärischer Vorunterricht. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Vertrag betreffend Waffenplatz. Bundesratsbeschluß betreffend den Verkauf von Kriegsmunition. Kreisbeschreiben. — Verschiedenes: Das Militär-Zellengefängnis in St. Petersburg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. März 1877.

Der Winter ist in Deutschland die Zeit der militärischen Projekte und Pläne, der Sommer und Herbst die Zeit der Ausführung derselben. — Unser neuer Militär-Etat beläuft sich für das gesammte Reichsheer auf 325,376,027 Mark, mithin gegen das Vorjahr mehr 9,170,289 Mr. Die außerordentlichen Ausgaben für das Heer belaufen sich außerdem auf 52,028,465 Mr.; mehr wie 16 Millionen mehr gegen das Vorjahr. Dem Etat sind mehrere Denkschriften beigefügt, so über die Erweiterung des unterirdischen Telegraphennetzes im deutschen Reiche. „Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsinteressen,“ so heißt es darin, „wie auch der Bedürfnisse der Landesvertheidigung und Staatsverwaltung ist für die Bauperiode des Jahres 1878 in Aussicht genommen, die Verbindung Berlins mit dem Rhein und Südr. resp. Südwestdeutschland weiter auszudehnen.“ Bündchst handelt es sich um die Herstellung der folgenden beiden Linien: 1) von Berlin nach Köln a/Rh. zur Verbindung der Plätze Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Münster, Wesel, Düsseldorf, Köln. 2) Von Frankfurt a/M. nach Straßburg. Hierdurch soll zugleich der direkte Verkehr mit England, Frankreich, Belgien und den Niederlanden, Schweiz und Italien gegen die Störungen, welche bei oberirdischen Leitungen nur allzuleicht eintreten, gesichert werden. Eine „Übersicht“ über die bereits erwachsenen und mutmaßlich noch erwachsenden Kosten bei den einzelnen auf den Reichsfestungs-Bau-Fonds angewiesenen Bauten und Beschaffungen ergiebt die Summe von 216,000,000 Mr. — Schließlich folgt eine Übersicht des Standes der französischen Kriegskosten-Entschädigung. Von der zur Vertheilung unter die einzelnen Staaten gelangenden Summe, also

nach Abzug der für das Gesamtreich von der Kriegskosten-Entschädigungssumme bestrittenen Ausgaben, erhalten Bayern 269,376,391 Mr., Württemberg 84,964,074 Mr., der vormalige norddeutsche Bund 1,582,284,600 Mr., Baden 61,009,861 Mr., Südhessen 28,730,189 Mr.

Die Motive zum Kasernirungsgesetz verbreiten sich über den Kasernirungspunkt, den Kostenanschlag, die Erstattungsansprüche der Königreiche Sachsen und Württemberg und über die Beschaffung der Geldmittel. In einer kurzen allgemeinen Einleitung wird die Einbringung des Gesetzes zurückgeführt auf die dahin gerichteten Resolutionen des Reichstags, „daß für Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartier nicht ferner in Anspruch genommen und zu diesem Behufe die Kasernirung des gesamten Reichsheeres zur Durchführung gebracht werde.“ Dann heißt es: „Die verbündeten Regierungen haben um so weniger Bedenken getragen diesen Anregungen Folge zu geben als nicht nur die Einquartierungslasten in Folge der neueren Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der vorzugsweise in Betracht kommenden Städte immer drückender, sondern auch das gewährte Naturalquartier immer mangelhafter geworden ist, so daß die Erhaltung der Gesundheit der Mannschaften, sowie die Aufrechterhaltung der Disziplin wesentlich erschwert ist.“ Der Kasernirungspunkt erfolgt nach verschiedenen in den Motiven dargelegten Gesichtspunkten; Dislozirungen sollen nur in Ausnahmefällen eintreten und dabei immer die Aufrechterhaltung der Armees- und Divisionsverbände, die Rücksicht auf möglichst schnelle Bereitschaft der Truppen für den Krieg und andere praktische Zwecke im Auge behalten werden. Die Ansätze in der Vorlage beruhen auf Schätzungen und Erfahrungssätzen. Luxus in Bauausführung und Ausstattung soll vermieden werden. Der Bedarf

an Baukosten beziffert sich pro Kopf auf 1000 bis 1200 Mk. und für den Pferdestand auf 1200 bis 1400 Mk. Der außerordentliche Geldbedarf von 168,200,000 Mk. besteht zum wesentlichen und zwar mit 163,065,000 Mk. aus dem Betrage für die Kasernenbauten. Der Kasernierungsplan soll successive in einer Reihe von Jahren zur Ausführung gelangen. Es liegt auf der Hand wie wichtig diese Vorlage für die Aufrechterhaltung des guten Geistes und der Disziplin im deutschen Heere gegenüber den wachsenden Einflüssen des Sozialismus ist und muß ihr daher ein weitreichender Einfluß und dem Kriegsminister des deutschen Reiches General von Kameke ein schärfer und fürsorglicher Blick in die Zukunft unseres Heeres vindicirt werden. Ebenbürtig schließt sich der genannten wichtigen Vorlage die soeben erfolgte Reorganisation des Kadettencorps an. Dieselbe setzt bei der wissenschaftlichen Erziehung der Offizieraspisanten ein und unterzieht dieselbe einer fundamentalen Revision. Die bisherige ausgezeichnete militärisch körperliche Erziehung der jungen Leute wird unverändert beibehalten, andererseits aber wird denselben ermöglicht, beim Herannahen des Zeitpunktes, in welchem der Übergang in die Armee statifindet event. dennoch einen anderen Beruf zu ergreifen. Das im Kadettenhause abzulegende Schlüß-Examen, das Fähnrichs-Examen ist staatlich von jetzt ab dem Abiturienten-Examen einer Realschule erster Ordnung gleichgestellt. Ein entschiedener Einfluß zu Gunsten dieser Reorganisation soll nächst demjenigen des General-Inspecteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens General von Heinhaben vom Kronprinzen ausgegangen sein. Dieselbe vollzieht sich in praxi derart, daß dem bisherigen wissenschaftlichen Cursus im Kadettenhause, der bisher 6 Jahre und die Klassen von Sexta bis Prima umfaßte, 3 weitere Jahre mit den Klassen Septima, Oberprima und Selecta hinzugefügt sind. Eine Selecta und Oberprima für die militärischen Wissenschaften gab es bereits, die neu zu schaffenden Klassen derselben Namens werden indessen einen rein wissenschaftlichen Cursus haben. Durch eine derartige Verlängerung der wissenschaftlichen Lernzeit hofft man, da die Gymnastikzeit ebenfalls 9 Jahre umfaßt, das Schlüß-Examen auf eine derartige wissenschaftliche Höhe zu bringen, daß es, wie bereits gesagt, staatlich dem Abiturienten-Examen der Realschulen erster Ordnung gleichgestellt werden kann. Die in die Armee eintretenden Kadetten werden demgemäß statt wie bisher im 16. bis 18. Jahre nunmehr erst im 19. bis 21. Jahre übergeführt werden. Die Verlängerung des Lehrcurses begreift vorzugsweise ein gründliches Studium der Klassiker in der lateinischen Sprache, sowie die Aufnahme der griechischen Sprache als neuen Lehrgegenstand in sich. Von dem Gesichtspunkte aus, daß das Kadettencorps nach wie vor in erster Linie Staatsdiener und zwar solche, welche Offiziere werden sollen, zu erziehen hat, erscheint diese Neuorganisation vollkommen zweckmäßig.

Innerhalb des Heeres soll ebenfalls eine neue

Einführung in der Heranbildung des unteren Führerpersonals, nämlich diejenige einer Unteroffizier-Vorschule geschaffen werden. Eine deshalb dem Bundesrathe und dem Reichstage zugegangene Denkschrift des Kriegsministers sagt, daß es den Unteroffizierschulen, welche für die Ergänzung des Unteroffiziercorps des Heeres eine so große Bedeutung gewonnen haben, zwar in neuerer Zeit nicht an Ersatz gefehlt hat, die Anmelbungen aber nicht zahlreich genug waren, um einen so strengen Maßstab an die Beschaffenheit des Erfolges stellen zu können „wie zur Erzielung des größtmöglichen Nutzens aus den Unteroffizierschulen nothwendig wäre.“ In unseren bürgerlichen Kreisen, welche den besten Unteroffizier-Ersatz liefern, ist es im Allgemeinen gebräuchlich, die Söhne nach der Konfirmation, also durchschnittlich mit 15 Jahren, dem künftigen Lebensberufe zuzuführen. Der Kriegsminister ist nun der Ansicht, daß, wo ausgesprochene Neigung für die Unteroffizier-Laufbahn vorhanden ist, mit dem genannten Lebensalter eine Verlegenheit eintritt, da die Eltern genöthigt sind, ihre Söhne zunächst eine andere Laufbahn einschlagen zu lassen, in welcher dieselben dann entweder bestimmt verbleiben, oder in welcher sie die Jahre bis zum Eintritt in das militärische Alter mit Unlust verbringen, was mit mannigfachen Erfahrungen für die fernere Entwicklung, namentlich in fittlicher Hinsicht, verbunden ist. Die Unteroffizier-Vorschule würde somit bestimmt sein dergleichen junge Leute im Alter von 15 Jahren aufzunehmen, und die Unteroffizierschulen in wissenschaftlicher Beziehung entlasten. Die erste dieser Unteroffizier-Vorschulen soll auf eine Kopfzahl von 250 Köpfen berechnet werden und nach Weilburg kommen.

Eine fernere Novität bei uns ist der Vorschlag eine neue Construction eines Feldtoruistertelegraphen, der aus der bekannten Fabrik von Siemens & Halske hervorgegangen ist, derart bei den Truppen zur Anwendung gelangen zu lassen, daß die Vorposten und zwar, wie einige wollen, jeder einzelne Doppelposten mit einem telegraphischen Apparat und Drahtleitung ausgerüstet werden soll. Der Apparat und Draht sollen im Tornister transportiert werden, ersterer soll aus einem verbesserten Morse'schen Selbstschreiber bestehen, also nicht wie der amerikanische Feldtelegraph ein Glockentelegraph sein. Wenn man erwägt, wie schwer der Infanterist schon belastet ist und wie Alles besonders angesichts des schwereren Munitionsquantums auf Entlastung derselben hinweist, so dürfte eine Ausrüstung aller oder selbst zahlreicher Mannschaften mit dem Apparate kaum empfehlenswerth genannt werden, allein der Umstand, daß ein Hauptmann des Eisenbahnregiments diese Construction in der Berliner militärischen Gesellschaft zum Gegenstand eines Vortrages gemacht hat, weist darauf hin, daß seitens competenter militärischer Kreise die Idee der Verwendung des Telegraphen in dieser Richtung Eingang gefunden hat und dürfte wohl eine beschränkte Dotirung der Vorposten vielleicht mit 2 Apparaten an den wichtigsten Punkten, Hauptstraßen sc. schließen.

lich als Endresultat sich ergeben. Jedemfalls ist die Idee nicht neu, da sie bekanntlich schon seitens der französischen Armee in Probe genommen und im amerikanischen Heere praktisch zur Geltung gelangt ist. In der bayerischen Armee ist jetzt auch für die Pionniere, die berittenen Mannschaften des Trains, die Train-Handwerker, die Sanitäts-Detachements, die Begleitmannschaften sämtlicher Kolonnen und für die Leibgarde der Hartschiere die Ausrüstung mit dem Gewehr Modell 71 verfügt worden. Ebenso soll bei der gesammten bayerischen Cavallerie, der Feld-Artillerie und dem Train das deutsche Reit- und Sattelzeug eingeführt werden, und ist der Vorsprung dieser Maßregel für die erste Waffe ebenfalls schon ziemlich weit vorgeschritten. Die von den bayerischen Kürassier- und Ulanen-regimentern abgegebenen Werber-Pistolen werden zur Schußwaffen-ausrüstung der Chargen und berittenen Mannschaften der bayerischen Artillerie verwendet werden.

Bis jetzt ist über unsere kommenden großen Herbstmanöver bestimmt, daß das 7., 8., 14. oder 15. Armeecorps dieselben ausführen sollen und wird der Kaiser jedenfalls allen diesen Corpsmanövern beiwohnen. Bei Köln werden schon im Schloß Brühl Gemächer für ihn hergerichtet, ebenso in Straßburg und Meß. An großen Cavallerie-übungen soll nur eine bei Darmstadt stattfinden, zu der eine württembergische Cavallerie-Brigade herangezogen werden soll. In nicht zu ferner Zeit wird auch Prinz Wilhelm, der künftige Thronerbe und Sohn des Kronprinzen, in ihrer Nähe weilen, da derselbe, wie verlautet, nach Straßburg zur Absolvierung seiner Studien gehen soll.

Sy.

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung.

(Fortschung.)

β. In Bezug auf das armenische Kriegstheater.

Auf diesem Theile des Kriegs-Schauplatzes sind die Russen allerdings den Türken numerisch bedeutend überlegen und suchen diese Überlegenheit noch durch Aufstellung einer Reserve-Armee zu verstärken, dagegen hat die Natur der Vertheidigung des rauhen, unwegsamen Gebirgslandes von Armenien einen so kräftigen Halt verliehen, daß es im höchsten Grade zweifelhaft erscheint, ob der russische numerisch überlegene Angriff der türkischen localen Vertheidigung nennenswerthen Abbruch thun wird.

Der russische Angriff hat seine disponiblen Kräfte in 2 Armeen getheilt, die Niom-Armee und die Arpatschai-Armee, deren Operationsbasen aufeinander senkrecht stehen, d. h. die der Niom-Armee läuft von Westen nach Osten und lehnt mit dem rechten Flügel bei Potti an das Schwarze Meer, während die der Arpatschai-Armee, dem Laufe des Flusses folgend, sich von Norden nach Süden erstreckt.

Das Operationsfeld der Niom-Armee, welches

wir als erste Operationszone auf dem armenischen Kriegstheater bezeichnet haben, ist einer Invasion entschieden günstig, und es dürfte den Russen hier mit nicht allzu großer Mühe gelingen, sich des reichen Küsten-Geländes von Batum zu bemächtigen. Diese Eroberung wird für sie um so werthvoller sein, als Potti nur eine sehr unsichere Röhre zum Ankern darbietet, und die ganze mingrelische Küste, außer Batum, keinen Hafen von einiger Sicherheit aufweist.

Die Niom-Armee hat außer der Unnehmlichkeit, auf ihrem Operationsfelde nach den hauptsächlichsten Richtungen hin vorzügliche Chausseen zu besitzen, noch den schwer wiegenden Vortheil, daß ihre Operationsbasis nahezu identisch ist mit der Eisenbahnlíne Potti-Tiflis, welche Mingrelien und einen Theil Georgiens durchzieht. Die Russen haben seit 1865 nach Bewältigung des Aufstandes der kriegerischen Bergvölker dieser Gegenden eine besondere Sorgfalt auf diese schönste Provinz ihres weiten Reiches verwandt, und somit wird es der so vortheilhaft und sicher basirten Niom-Armee bei ihrem Vormarsche an nichts fehlen.

Die beiden Operationslinien Kutaïs (Eisenbahstation) Ozurgeti-St. Nicolas und Potti-St. Nicolas bedingen durch ihre Convergenz beim Grenzfort St. Nicolas auch die Art des Vormarsches, welcher concentrisch gegen Batum und die Mündungsebene des Tschoruk-Flusses erfolgen muß. In diesem räumlich sehr beeinflußten Grenzbezirke werden die Türken der russischen Uebermacht nicht widerstehen können und das kleine Gestadeland den Russen überlassen müssen. Aber damit hat auch die Thätigkeit der Niom-Armee in dieser Operationszone vorläufig ihr Ende erreicht, denn sowohl ein Vormarsch längs der Pontus-Küste, als auch ein solcher thalaufwärts am Tschoruk ist, wenn auch möglich, doch mit unerhörten Schwierigkeiten verknüpft. Gelänge es auch wirklich, den furchtbaren ca. 750 Kilometer langen Weg im Tschoruk-Thale glücklich zurückzulegen, so ist man erst bei den Hochgebirgen der Provinz Erzerum angelangt, welche auf 7—8000 Fuß hohen Pässen überschritten werden müssen, um entweder Erzerum zu erreichen oder zwischen Hassan-Kaleh und Chorassan eine Vereinigung mit der Arpatschai-Armee zu bewerkstelligen. Vor solch tollkühnem Wagner darf jeder russische General zurück-schrecken.

Dem russischen Corps, welches die Bestimmung hat, in der zweiten Operationszone, von Achalkalaki aus, vorzudringen, ist eine ungemein schwierige Aufgabe geworden, denn seine Hülfssquellen — ganz im Gegensatz zu denen der Niom-Armee — sind bei einem Vormarsch durch Ardaghan gleich Null. Es mag dem Corps gelingen, in die Provinz ziemlich weit einzudringen, damit ist aber der militärische Zweck der Operation noch lange nicht erfüllt. Wenn man auch von vorneberein darauf verzichtet, auf diesem Wege das letzte Operationsziel, Erzerum, zu erreichen, da 3 oder 4 Gebirgs-kämme auf Pässen bis zu 8000 Fuß Höhe überschritten werden müssen, so ist doch eine außer-